



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Offenlegung der der Schule zur Verfügung stehenden Finanzmittel (Schulträger; Förderverein; Kopierkasse usw.) sollte eigentlich das Aushängeschild einer transparenten, von dem Gedanken der Mitbestimmung geprägten Schulleitung sein.

Das heißt, der Gesamtkonferenz werden sämtliche Finanzmittel, auch die, die möglicherweise zweckgebunden zugeteilt wurden, mitgeteilt.

Im Rahmen der Konferenzordnung 2.3.10 unterbreitet die Gesamtkonferenz Verwendungsvorschläge bzw. fasst im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit Beschlüsse, die für alle, also auch die Schulleitung, bindend sind.

Vgl. hierzu: Dienstordnung 2.7.3 .. „Er (der Schulleiter) verteilt die zugewiesenen Mittel unter Berücksichtigung des Vorschlagsrechts der Gesamtkonferenz.“

Demnach ist die Gesamtkonferenz per Beschluss berechtigt, über die Verwendung ungebundener Finanzmittel zu befinden. In diesem Zusammenhang sollte durch die Gesamtkonferenz unbedingt auch geregelt werden, wie Finanzierungen durch den an der Schule vorhandenen Förderverein beantragt und abgewickelt werden sollen.